

Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 821/2014
Datum RR-Sitzung: 18. Juni 2014
Direktion: Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
Geschäftsnummer: 500-2012-1
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Teilrevision Baugesetzgebung (Änderung BauG und BewD) Einleitung des Vernehmlassungsverfahrens

Aufgrund des Antrags der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion

wird beschlossen:

Die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion wird ermächtigt, ein Vernehmlassungsverfahren betreffend Teilrevision der Baugesetzgebung (Änderung BauG und BewD) einzuleiten. Die Vernehmlassungsfrist dauert vom 20. Juni 2014 bis am 26. September 2014.



Im Namen des Regierungsrates
Der Staatsschreiber
Auer



An die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion